

PROJEKTAUSWAHL- KRITERIEN

für die Aktion 1.6/Projekt Zukunft

PROJEKT ZUKUNFT
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

BERLIN



Rechtsgrundlage

Leitlinie zur Förderung von Projekten im Rahmen der Landesinitiative Projekt Zukunft vom 09.10.2015 mit der Anlage „Rahmenrichtlinie für die Wettbewerbe für das Cluster IKT, Medien, Kreativwirtschaft innerhalb von Projekt Zukunft“

Senatsbeschlüsse zur „Landesinitiative Projekt Zukunft“ von 1997 (Nr. 949/97 vom 17.07.1997) und 1999 (vom 29.06.1999 zur Senatsvorlage Nr. 2289/99 - Amtsblatt Nr. 949/97 und 2289/99).

Fördergegenstand

Finanzierung von strukturverbessernden Maßnahmen für das Cluster Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Medien, Kreativwirtschaft im Land Berlin zur Stärkung von Innovation und Kooperationsstrukturen.

Das Cluster umspannt eine große thematische Breite mit zahlreichen Teilmärkten und Handlungsfeldern. Projekt Zukunft adressiert im Bereich Kreativwirtschaft folgende Teilmärkte: Musikwirtschaft, Buch- und Pressemarkt, Kunstmarkt/Darstellende Kunst, Film-/Rundfunkwirtschaft, Design- und Modewirtschaft, Werbemarkt, Software/Spiele-Industrie.

Im IKT-Bereich liegt der Fokus auf den folgenden Handlungsfeldern: digitale Infrastruktur, E-Government, Open IT (Open Data/Open Access/Open Standard), Internet der Dinge/Industrie 4.0, Data Management (Smart Data/Big Data/Fast Data), Digital Security, Digitale Business-Lösungen, Software-Entwicklungs-technologien/Usability, Mobile Anwendungen/Geoinformationen, Social Media und Gaming, Hardware, IT-Startups.

Da es sich bei den Digital- und Kreativbranchen um Wirtschaftsbereiche mit einer vergleichsweise hohen Dynamik handelt, unterliegen diese Teilmärkte und Handlungsfelder sowie deren passgenaue Förderung einem hohen Anpassungsdruck – insbesondere im Zuge der Digitalisierung und Veränderung der Wertschöpfungsketten.

Der Fördergegenstand umfasst im Einzelnen Maßnahmen zur:

- Förderung der Vernetzung von Akteuren der Digital- und Kreativwirtschaft (z.B. untereinander, mit Partnern, Kapitalgebern, Institutionen etc.);
- Förderung der Internationalität und Vermarktung (z.B. Plattformen wie Berlin Fashion Week, Berlin Web Week, Berlin Art Week, lokale und europäische Netzwerkprojekte);
- Förderung von Cross Innovation/branchen- und clusterübergreifenden Aktivitäten (z.B. Wettbewerbe);
- Förderung der Transparenz und Sichtbarkeit der Branchen (z.B. Informationen, Marketingmaßnahmen, Kampagnen, Standortpublikationen, Webportale, Analysen, Veranstaltungen);
- Förderung der Standortentwicklung (z.B. Strategien für den Standort, Weiterentwicklung von Förderinstrumenten, Abgleich mit Förderangeboten europaweit, Professionalisierung).

Projekt Zukunft vergibt Finanzierungen in unterschiedlichem Umfang, Höhe und Art. Umfang und Höhe richten sich nach dem jeweiligen Projektziel. Die Art der Finanzierung erfolgt in Form von:

- **Zuwendungen** (wenn erhebliches Landesinteresse vorliegt),
- **Aufträgen** (wenn der Charakter eines Leistungsaustausches bzw. Beschaffungsinteresses vorliegt) sowie
- **Preisgeldern** (im Rahmen von Wettbewerben).

Antragsberechtigte

- Im Falle von **Zuwendungen**: Antragsberechtigt sind Unternehmen (inkl. Einzelunternehmen), wirtschaftsnahe Einrichtungen (wie Vereine, Verbände, Branchennetzwerke, Institutionen), wissenschaftliche Einrichtungen, Transfereinrichtungen, intermediäre Akteure und sonstige juristische Personen des Clusters IKT, Medien, Kreativwirtschaft, die Maßnahmen gemäß dem o.g. Fördergegenstand durchführen wollen bzw. bereits Vernetzungsaktivitäten im Cluster betreiben.
- Im Falle von **Aufträgen** werden Angebotseinholungen bzw. Ausschreibungen durchgeführt.
- Im Falle von **Preisgeldern** im Rahmen von Wettbewerben sind die Teilnahmeberechtigten durch den jeweiligen Wettbewerbsaufruf geregelt. (z.B. Wettbewerbe);

Räumlicher Geltungsbereich

Das Vorhaben muss im Land Berlin durchgeführt werden. Eine Umsetzung außerhalb des Landes Berlin (EU und bei Werbemaßnahmen weltweit) ist unter Beachtung des Art. 70 CPR möglich, wenn das Vorhaben dem Berliner Programmgebiet und den Unternehmen des Berliner Clusters IKT, Medien, Kreativwirtschaft dient.

Kriterien zur Erreichung des spezifischen Ziels

Eine Förderung ist möglich, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

Grundsätzliche Kriterien:

- 1. Das Projekt muss das im Rahmen der innoBB benannte Berliner Cluster IKT, Medien, Kreativwirtschaft adressieren (Einschränkungen und Erweiterungen des Clusters und innerhalb des Clusters sind möglich und folgen dem dynamischen Ansatz der Clusterpolitik) und zielt insb. auf die hier ansässigen Unternehmen. Durch die Aktivitäten der Zuwendungsempfänger/Auftragnehmer soll bei einzelnen Unternehmen im Cluster kein direkter oder indirekter Wettbewerbsvorteil erwachsen.
- 2. Das Projekt verfolgt eine wirtschaftsbezogene, infrakstrukturfördernde bzw. nachhaltige Ausrichtung für das Cluster IKT, Medien, Kreativwirtschaft.
- 3. Das Projekt ist geeignet, einen im Interesse des Landes Berlin liegenden, möglichst strategischen Beitrag zur Stärkung von Innovation, Wachstum und Kooperation im Cluster IKT, Medien, Kreativwirtschaft zu leisten:
- 4. Jedes Projekt steht in Übereinstimmung mit der Innovationsstrategie des Landes Berlin.
- 5. Das Projekt deckt einen Förderbedarf, der bisher im Kontext des Förderinstrumentariums des Landes ungedeckt war und ist geeignet, die wirtschaftliche Situation bezogen auf Innovation, Wachstum oder Kooperation einer größeren Anzahl von Unternehmen und Akteuren in Berlin zu verbessern.
- 6. Das Projekt steht im Bezug zu aktuellen bzw. zukünftigen Trends und relevanten Branchenthemen.
- 7. Das Projekt kann fachspezifisch auf einen, mehrere oder übergreifend auf alle Teilmärkte bzw. Handlungsfelder des Clusters Cluster IKT, Medien, Kreativwirtschaft ausgerichtet sein.
- 8. Das Projekt erscheint technisch umsetzbar.

Handlungsfeld- bzw. teilmarktbezogene Kriterien:

Vorbemerkung: Die Bedarfe zur Stärkung von Innovation und Kooperationsstrukturen unterscheiden sich je nach Teilmarkt bzw. Handlungsfeld und unterliegen während des Zeitverlaufs der Förderperiode Änderungen.

- 9. Das Projekt adressiert relevante Bedarfe des jeweils betreffenden Teilmarktes bzw. Handlungsfeldes.
- 10. Das Projekt ist geeignet, um eine relevante Anzahl und Zusammensetzung der Akteure zu erreichen – gemessen an den Bedarfen des jeweils betreffenden Teilmarktes bzw. Handlungsfeldes. Mögliche Ausprägungen: fachspezifisch, wertschöpfungsstufenübergreifend, branchenübergreifend, interdisziplinär, regional/national/international.
- 11. Optionales Kriterium: Das Projekt kann zusätzlich ein Vorhaben mit Pilotcharakter für den jeweiligen Teilmarkt bzw. Handlungsfeld sein. Mit Pilotprojekten sind Vorhaben gemeint, die es in dieser Form – bezogen auf Akteure, Methodik, Verfahren, Region u.ä. – noch nicht für das Cluster, Handlungsfeld oder Teilmarkt gab und die etwas Neues versuchen.

Aktionsspezifische Kriterien zur Erreichung der Querschnittsziele

Keine aktionsspezifischen Kriterien



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Projekt Zukunft wird durch den europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert.

BERLIN



PROJEKT ZUKUNFT

Senatsverwaltung
für Wirtschaft, Energie und Betriebe

**Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe**

Geschäftsstelle Projekt Zukunft
Martin-Luther-Straße 105
10825 Berlin

Tel +49 30 9013 7477
projektzukunft@senweb.berlin.de
www.projektzukunft.berlin.de

© 11/2021